



Ab 01. August 2023 gilt ein neuer Ausbildungsvergütungstarifvertrag im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

geschlossen zwischen dem

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main

und der

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

Die Regelungen sind:

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Landes Sachsen.

2. Betrieblicher Geltungsbereich:

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen.

3. Persönlicher Geltungsbereich:

Auszubildende, die in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung ausgebildet werden und eine nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

§ 2 Höhe der Ausbildungsvergütung

1. Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt

a) ab 1. August 2023:

im 1. Ausbildungsjahr 890,00 €

im 2. Ausbildungsjahr 990,00 €

im 3. Ausbildungsjahr 1.140,00 €

b) ab 1. August 2024:

im 1. Ausbildungsjahr 925,00 €

im 2. Ausbildungsjahr 1.025,00 €

im 3. Ausbildungsjahr 1.175,00 €

Geschäftsstelle:
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt

Telefon: 069/57 60 98
Telefax: 069/57 60 90

info@biv-steinmetz.de
www.bivsteinmetz.de

Bundesinnungsmeister:
Markus Steininger

Geschäftsführerin:
Sybille Trawinski

Bankverbindung:

Commerzbank AG
IBAN:
DE29 5008 0000 0231 0442
00

BIC:
DRESDEFFXXX

Steuernummer:
4522413406

USt-Id-Nr.:
DE114109040



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
naturstein-unikat.de



2. Der Arbeitgeber kann aus wirtschaftlichen und/oder betrieblichen Gründen mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die Ausbildungsvergütung um 20 Prozent absenken. Die Zustimmung ist vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses bei den Tarifvertragsparteien zu beantragen und gilt für die gesamte Dauer des Ausbildungsverhältnisses.

§ 3

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der Tarifvertrag tritt am 1. August 2023 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten, erstmals zum 31. Juli 2025, gekündigt werden.

Frankfurt, 19.07.2023

Ihre Ansprechpartner:

Sybille Trawinski / Geschäftsführerin
Lukas Henke / Betriebswirtschaftlicher Berater



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
naturstein-unikat.de